

**Zeitschrift:** Nidwaldner Kalender  
**Herausgeber:** Nidwaldner Kalender  
**Band:** 7 (1866)

**Artikel:** Franz Anton Würsch : Landammann und Pannerherr in Nidwalden  
**Autor:** [.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1007815>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber ganz anders urtheilt. Wenn du also das nicht weißt, da wir ja beide noch leben und gleichsam mit einander reden, wie willst du behaupten, das Volk, das schon vor 160 Jahren gelebt, habe nicht so gedacht, wie es gethan? — Ich gebe dir zu, daß man das Christenthum nicht nach den größten Kreuzen messen kann, glaube auch, daß der Eine oder Andere dieser Kreuzträger ein Pharisäer gewesen, so wie ein Schützenfest auch nicht aus lauter vaterländischen Helden zusammen gesetzt ist. Allein wenn man die 40,000 Anwesenden an der Volks-Mission im Jahre 1705 noch einmal überschaut, diese Leute aller Stände und Alter, welche sich den großen Entbehrungen in Schlaf und Speise freiwillig unterzogen, um ein religiöses Fest mit zu feiern, den Segen zu empfangen und den Ablass zu gewinnen, so

muß doch wahrhaft ein frommer Trieb die ganze Masse durchweht haben, dieser Trieb hat sich nun in der vorliegenden Form geäußert, diese Aeußerungen allein kann man mit Augen schauen und mit der Feder beschreiben, die Waage, um den wahren Geist der Andacht und Frömmigkeit zu wägen, die ist den Menschen nicht gegeben. Gesezt auch, man habe damals sehr viel auf Aeußerlichkeiten gehalten, die heutige Zeit fasse Religion und Christenthum reiner und geistiger auf, so bitte ich dich mein lieber Freund! mir den Ort und das Volk und die Uebung zu zeigen, wo jetzt für diese reine, geistige Auffassung und Ausübung der Frömmigkeit auch so viel gethan wird, als unsere lieben Vorfahrer nach ihrer Weise thaten. —

## Franz Anton Würsch, Landammann und Pannerherr in Nidwalden.

Wenn wir in die Reihe der Landammänner Nidwaldens schauen, so begegnet uns unter vielen hervorragenden Männern Einer, welchem die Religion und das Land seiner Väter innigst am Herzen lag. Bei dem flüchtigen Ueberblicke seines bewegten, thatkräftigen und redlichen Lebens gelangen wir zur Ueberzeugung, daß demselben im Kalender ein bescheidenes Denkmal gebühre. Es ist dieses der seiner Zeit allseitig verehrte Hr. Landammann und Pannerherr Franz Anton Würsch von Buochs.\*)

Franz Anton war der Sohn des Landesführers und Säckelmeisters Johann Melchior Würsch und der Maria Susanna Uhermann vom Ennerberg. Seine Geburt fällt in das Jahr 1734. Von seinen Kinder- und Schuljahren finden wir wenig aufgezeichnet, außer daß er in einer Lehranstalt zu Pont a Muosson im ehemaligen Lothringen unter Deutschen und Franzosen fünf Monate lang verweilte und, weil der dortige Aufenthalt ihm schwer fiel, nach Quesnois zog, wo er seine Studien fortsetzte. Sein freundlicher Verkehr im spätern Leben mit den Gotteshäusern Muri, Rheinau und Engel-

berg läßt uns vermuthen, er habe in einem derselben seine Gymnasialstudien gemacht. Wo er seine höhere Ausbildung in den Wissenschaften erhalten, finden wir von ihm nirgends aufgezeichnet. Eine religiöse Erziehung durch seine Eltern und in der Folge durch die Schule, die Grundlage eines Jeden, sei er von der Vorsehung als Vorsteher oder als gemeiner Bürger bestimmt, wird ihm kaum gefehlt haben. In allen seinen Briefwechseln, sowie in den genauen und oft bis in's Kleinste geführten Tagbüchern weht die männliche Ueberzeugung für Religion, Gottvertrauen und Gerechtigkeit im bürgerlichen Leben, und tiefgefühlter Abscheu vor Lug, Verstellung und List. Sein vom Christenthume beseeltes Herz war daher auch geeignet, ihn bei den harten Prüfungen in Folge der schweizerischen Staatsumwälzung gegen das Ende des abgelaufenen Jahrhunderts, wenn es auch hie und da gebeugt war, doch wieder aufzurichten. Das war auch die Ursache, daß er in Wahrheit bei den verschiedenen Beamtungen pflichtgetreu Gott und dem Vaterlande diente.

\*) Das Geschlecht Würsch kommt sehr frühe in der Landesgeschichte vor. Eine Bertha „Wirtsche“ erscheint schon anno 1291 in einer Urkunde, worin sie mit Andern im Lande Uri dem Abt und Convent Bettingen gewisse Güter zusagt. Das Jahr 1366 nennt uns einen Klaus Würsch, und Klaus Würsch von Beckenried fällt 1386 in der Schlacht bei Sempach. Jenni Würsch zu Stansstad erkaufte dort 1399 von Wilhelm am Stein das Fischerrecht und etliche Hoffstetten um 60 G.

Würsch's Tagbücher, worin er viele Reden und Briefe niederschrieb, vorzüglich in wichtigern Angelegenheiten, beurlunden reiche Kenntnisse über politisches und religiöses Leben. Deshalb wurde er von bedeutenden Staatsmännern auf vertraulichem Wege zu Rathe gezogen, und seine weisen Ansichten fanden Gehör. So allenthalben in Ansehen stehend, dabei eine treffliche Rednergabe besitzend, wandten sich höher gestellte Geistliche und Weltliche an ihn, damit durch sein Wort ihre Anliegen geneigtes Ohr fänden. Er kannte und schrieb die französische, italienische und lateinische Sprache, und wenn er an Geistliche schrieb oder redete, so ließ er fast immer lateinische Sprüchwörter und Schrifttexte treffend einfließen. In seinen Schriften spiegelt sich ein freundlicher und doch mit Ernst gepaarter Charakter ab, der ihm Achtung und Liebe bei seiner Umgebung verschaffte. Als solcher fand er auch Freude an der schönen Natur, ließ darum bei seinem Wohnsitze im Hinterdorfe zu Buochs einen geschmackvollen Garten anlegen und mit allerlei Blumen besetzen, wozu ihm vorzüglich P. Karl Dechli von Ittingen behilflich war.

Solche Eigenschaften empfahlen daher Würsch dem Volke Nidwaldens, sowie dem weitem Vaterlande. Kaum 22 Jahre alt versah er bereits die Stelle eines Zollners zu Buochs, welche seine Familie seit einem Jahrhunderte inne hatte.

Im Jahre 1756 verehelichte er sich mit Maria Rosa Epp von Rudenz, einer Tochter des Landammann Johann Joachim in Uri und der Anna Maria Imhof von Blumenfeld, die ihm nachgehends einen Sohn und drei Töchter gebar: den Franz Alois\*) 1789 vermählt mit Maria Constantia von Flue, Tochter des Landammann's Nikolaus Benedikt und der Maria Jdda Zelger von Sachseln, der 1789 Landvogt zu Riviera und Bellenz wurde, sich später in spanische Dienste begab und daselbst 1806 als Großmajor des Regimentes Trachsler starb; Maria Rosa, die eine der drei Töchter, nahm als Klosterfrau den Schleier bei St. Clara in Stans; Maria Vincentia, die andere, begleitete ihren Frn. Vater während seinem ganzen Leben und starb 1844 zu Stans; die dritte, Maria Josepha verehelichte sich mit Landschreiber Carl Joseph Christen, dem Sohne des Landammann's Stanislaus Alois.

Das Jahr 1761 öffnete ihm die Bahn zu höhern Beamten, wo die Wahl zum Landessäckel-

meister auf ihn fiel. Als solcher bekleidete er 1762 die Gesandtschaft nach Bellenz bei der Installation des Landvogts Zelger, welchen Würsch einen gelehrten Herrn und Philosophen nennt. In gleicher Eigenschaft erscheint er in diesem Jahre bei dem Auftritte des 24 Jahre alten Landvogts Jost Remigi Trachsler zu Bollenz, sowie 1766 beim Aufzuge des Landvogts Bucher zu Mendris. Bei diesen Anlässen empfahl er den Unterthanen Gehorsam, den Vögten aber kluge und gerechte Regierung. Bei Landvogt Zelger sagte er: „Zelger wird sich für daß eifrigst angelegen sein lassen, nach den Grundsätzen der Weisheit, der Gerechtigkeit und väterlichen Verordnungen zu rathen, kluge Gesetze zu bestimmen und zu handhaben, und so die mannigfaltigen Geschäfte behandeln zwischen Adel und Volk, zwischen Reichen und Armen;“ läßt dabei den schönen Spruch einfließen:

„Wo die Weisheit den Scepter führt,  
Wird das Land sehr wohl regiert.“

Ungefähr um diese Zeit wurde Würsch selber mit der Stelle eines Landvogts in das Rheinthal betraut. Und nun gelangte er zu den höchsten Würden des Landes. Anno 1769 erblickten wir ihn als Landstatthalter, und 1780 als regierenden Landammann das erste Mal, so wieder 1787, 1791, 1795, 1798. Nach dem Sturze der helvetischen Regierung fiel die Neuwahl 1803 wieder auf ihn, sodann 1805 und 1807, endlich noch 1809 die Wahl zum Panzer-Herrn.

Jetzt an die Spitze des Volkes gestellt, zeigte Würsch, daß sein Herz für's Wahre und Gerechte schlage, und gab demselben Ausdruck in allen Wirrsalen damaliger Zeit.

Als die Augustiner in Bellenz und die Franziskaner zu Lauis in Folge mißlicher Umstände des Vermögens und der Verschuldung sollten aufgehoben werden, war er höchst betroffen, daß selbst in den drei diese Landschaften regierenden Orten dieses Anstunnen Anklang fand, und drückte 1788 seine gerechte Verwunderung aus, daß selbst das reformirte Zürich zur Erhaltung derselben Schritte thue. Seine Ansicht war, daß der Landvogt in Verbindung mit dem Guardian zu Lauis zur Aufhilfe dieser Klöster Schritte thun solle. In einem Briefe an Landvogt Straumeyer fürchtete er im Allgemeinen Alles für die frommen Stiftungen und reichen Kirchen, wenn das „kaiserliche Recht“) ihnen widerfahren könne.

\*) Vater des anno 1858 verstorbenen Ritters und Landammanns Alois auf der Amühle am Gnetbürgen.

\*\*) Eine Anspielung auf Kaiser Joseph II., welcher nach und nach 700 Klöster im Kaiserstaate Oesterreich aufhob. Unter

Die Erhaltung dieser Klöster war seine Herzenssache, er schrieb für sie da und dort hin, freilich auch mit der Ueberzeugung, daß von zuständiger Seite an ihrer Verbesserung gearbeitet werde. Dabei leitete ihn, nebst dem Gefühle der Gerechtigkeit, wohl auch der Gedanke, daß, wenn wegen Fehlern und Mängeln eine Anstalt alsogleich sollte aufgehoben werden, man in der Welt gar keine haben könnte, weil allüberall Unvollkommenheit anzutreffen, und man daher nur bemühet sei, in diesem Falle durch geeignete Mittel auf Abhilfe zu denken.

Als Würsch 1793 auf die Landvogtei Lugaris gesandt wurde, sprach er ein schönes und heimeliges Wort an die dortige Bevölkerung und seine Mit- eidgenossen. „Ich denke mich“, sprach er, „in die ersten Zeiten der aufblühenden Freiheit, in die seligen Tage der entstehenden Eidgenossenschaft zurück, wo biedergesinnte, rechtschaffene Männer, wie unsere Väter waren, in republikanischem Geiste zusammentrafen, um über das gemeinschaftliche Wohl ihres Vaterlandes, oder über das hiermit verworbene Glück ihrer lieben Angehörigen sich traulich zu berathen. Da wo der Eidgenosß noch keine Politik als die Tugend, kein Interesse als das Wohl des Ganzen, keine Staatswissenschaft, als gerade und unveränderte Denkungsart kannte, da, wo noch Telle und Winkelriede unter uns wandelten, die redeten, wie sie dachten, und handelten, wie Biedermänner handeln, — da kannte man auch nur eine Sprache, — die des Herzens und der Redlichkeit, und grüßte sich im einfachen Tone der Liebe, als Freunde einer Familie, als Brüder einer Verfassung und eines Vaterlandes. . . . Zeigen wir uns immer als nicht unwürdige Enkel so würdiger Väter, als Männer, die sich nur glücklich fühlen, wenn auch jeder ihrer Mitbrüder es ist, nur dann Zufriedenheit und Ruhe finden, wenn keine Thränen der Unschuldigen mehr fließen, kein Seufzer der Unterdrückung um sie her ertönt, und die nie ihrem Charakter und ihr Ansehen zu willkührlichen Handlungen, zur etwaigen Beleidigung heiliger Menschenrechte mißbrauchen.“ —

Indessen fing der Geist der Unzufriedenheit in den Landvogteien sich auszubreiten an, und die acht alten Orte sahen die Nothwendigkeit ein, auf die meisten derselben zu verzichten. Und als Frankreichs elende Zerfahrenheit sich auf die damaligen Kantone der Schweiz hinüberspielte, während dem das liebe Schweizerland und seine freien Berge im Geheimen so oder anders der französischen Blutrepublik ver-

rathen waren, und sich beim ächten Schweizervolke und seinen Führern bange Sorge um die alte Freiheit und Gerechtigkeit äußerte, so schrieb der Vortort Zürich eine Tagsatzung auf den 27. Christmonat 1797 nach Aarau aus, wobei alle damaligen Stände, außer Basel, erschienen.

Wie Nidwalden in wichtigen allgemeinen An- gelegenheiten der Eidgenossenschaft nie gefehlt hatte, so wollte es auch hier nicht wegbleiben. Das Volk versammelte sich zu Wyl an der Aa, und wählte zum ersten Gesandten auf diesen wichtigen Tag den reg. Landammann Franz Anton Würsch in Begleit des alt Landammann Jakob Zelger. Bei dem eidgenössischen Gruße auf diesem Tage betont Würsch die drohende Gefahr für das Vaterland, macht dabei aufmerksam auf den mächtigen Einfluß Gottes zur Rettung desselben. Nebst dem sei es die genaue Vereinigung Aller, nach dem unvergeßlichen Rathe des vielseligen Landesvaters Niklaus von Flue auf dem Tage zu Stans 1481, welche sie zur Rettung der Eidgenossenschaft anwenden sollen; daß Mann für Mann stehe, vereinigte Treue obwalte, und man Zutrauen zu den ersten, wenn auch minder gesegneten, doch nicht minder biedern Bundesbrüdern (den Urkantonen) hege. Den 25. Jänner 1798 Mittags 12 Uhr schwuren die Gesandten unter freiem Himmel auf der Schützenmatte zu Aarau während dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen, bei ihrer Verfassung zu leben und zu sterben. —

In dieser gehobenen Stimmung nach einem so feierlichen Schwure zurückgekehrt, dann noch als Abgeordneter auf einem Tage der 5 Orte zu Brunnen in Angelegenheit der Hülfeleistung an Bern gegen die Franzosen beiwohnend, nahm er kurz darauf 134 Auszügern den Eid ab, welche den 17. Horn. abmarschirten.

Als eine Landesgemeinde den 24. Horn. bei dem Drange der Zeit die Untertanen im Thurgau und Rheinthal als freie und unabhängige Leute erklärte, so wurde Würsch mit dieser frohen Botschaft abgesandt, doch mit der Bedingung, daß sie in der nämlichen katholischen Religion als alte und getreue Schweizer und Brüder verbleiben sollen. Zugleich trug er die Vollmacht bei sich, wenn die Freiämter und Sarganser dieses Begehren stellen würden, selbe ebenfalls als Freie zu erklären.

Während dieser Zeit hatten die Franzosen schon einige Kantone der äußern Schweiz überzogen, und

ihm sollte es kein Kirchengut mehr geben, alle Geistlichen als Staatsdiener nur mehr vom Staate besoldet werden (Wolfg. Menzel's 120 letzte Jahre I. 322. Stuttgart 1860.)

der zu Aarau ergangene Schwur treuen Zusammenhaltens fand seine Vollziehung nicht und scheint bloße Zeremonie gewesen zu sein. Es traten noch Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus auf einem Tage in Brunnen zusammen, sich zu berathen, wie in dieser ernstesten Lage vorzugehen sei. Würsch mit noch drei Andern vertrat Nidwalden. Es wurde den 16. März an den französischen General Brüne in Bern die Bitte gestellt, sie bei ihrer alten Freiheit verbleiben zu lassen. Sie erhielten die frohe Antwort, daß es nicht die Absicht der französischen Republik sei, ihre Waffen auf diese Orte zu übertragen. Doch schon den 11. April hieß es von Bern aus, ihre Ruhe und ihr Wohl erfordere es, sich mit den übrigen Theilen der Schweiz zu vereinigen, d. h. die helvetische Constitution anzunehmen.

Nun von Tag zu Tag steigerte sich für Würsch, der sein Land und Volk so treu liebte, die begründete Besorgniß um das schöne und vorhin so glückliche Ländchen Nidwalden. Die Zeit drängte mehr und mehr, entschieden zu handeln, besonders bei der Vorlage der helvetischen Constitution, die der Religion und der alten Schweizerfreiheit hart zu Leibe ging. An einer Landesgemeinde den 7. April glaubte Würsch, da man auf alle Unterthanenlande und Vogteien bereits verzichtet und ihnen die gewünschte Freiheit gegeben habe, seien die Ansprüche an die Urkantone beseitiget und man hoffe, daß Brüne's gegebene Zusicherungen, „die Stifter der Schweiz d. h. die Urkantone, nicht kränken zu wollen,“ werde Wahrheit sein, und sie hiermit bei ihrer fünfhundertjährigen Freiheit belassen werden dürften. Es wurde die Constitution verworfen. Unterdessen war dieselbe allenthalben gefügiger oder ungefügiger angenommen, Nidwalden stand allein noch ablehnend da. Am 13. Mai leitete Würsch eine nochmalige Landesgemeinde, und stellte dem Volke klar vor, daß die mittlerweile getroffenen Kapitulationspunkte möchten angenommen werden. General Schauenburg hatte nämlich unterm 27. April Nidwalden die Zusicherung gegeben, daß seine Religion unangestastet bleiben solle. Nebstdem behielt man sich vor: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Nichtbetreten des Landes durch französische Truppen u. s. f. Die Constitution wurde nun angenommen und dieses Ergebnis durch Würsch nebst drei andern Mitgesandten an Schauenburg berichtet.

Nidwalden, ein Theil des Kantons Waldstätten geworden, bildete ein Distrikt desselben. Bei den hiesigen Neuwahlen fiel die Wahl als Repräsentant in den eidgenössischen großen Rath nach Aarau auf Würsch. Da nun der Eid auf die Constitution abverlangt wurde, während dem die vorigen Kapitulationspunkte nicht gehalten worden, so rief das wieder einer Landesgemeinde. Würsch war vom helvetischen Direktorium beauftragt, in Nidwalden den Vermittler zu machen. Auf sein Vermitteln hin wurden die von einigen Landleuten arretirten Bürger losgelassen. Von Buochs aus entschuldigte er den 25. August das Volk Nidwaldens wegen der Furcht für seine Religion und empfiehlt sich und dasselbe dem Schutze der helvetischen Regierung. Bei seinem besten Willen wurde er am 23. d. M. beim großen Rathe in Aarau verklagt, er habe sich seiner Stellung unangemessen benommen. Vorgezogen erschien er den 30. in Aarau, weil das Gewissen ihm deshalb keine Vorwürfe machte, und verlangte persönlichen Vorstand und Anhörung über seine Anwesenheit in Stans, was ihm bei verschlossener Thüre gestattet wurde. Hierauf mußte Würsch in Aarau bleiben.

Endlich rückte der verhängnißvolle Tag des 9. Herbstmonats 1798 für Nidwalden an, an welchem die Franzosen einzogen, und mit Feuer und Schwert Tod und Verderben verbreiteten.\*) Auch Würsch wurde an diesem Unglückstage hart getroffen. Sein schöner Wohnsitz\*\*) zu Buochs sammt einer in der Nähe sich befindenden Marienkapelle wurde ein Raub der Flamme. Viele Werthschaften, darunter bedeutende Druck- und Handschriften, gingen verloren. Sein erlittener Schaden belief sich nach einer spezifizirten Angabe auf 12,000 Gl., ungerechnet der Kapitalien, welche er in Folge des Ueberfalls verlor. Nach diesem Schreckenstage zog Franz Anton nach Stans, und fühlte sehr empfindlich mit andern Mitlandleuten den Raub der Franzosen und ihres Feuers.

In der Folge schien die neue Helvetik dem Altlandammann Würsch zu lächeln und ihn durch Beförderungen für sich gewinnen zu wollen. Am 25. Hornung 1801 erhielt er vom Finanzminister Rothpletz die Ernennung als Schaffner im Namen der Nation über Fischeningen, Lommis, Spiegelberg und Bettwisen im Thurgau, mit einer Besoldung

\*) Wolfsg. Menzel in seinen 120 letzten Jahren sagt; die Franzosen hätten aus der Schweiz über 700 Millionen gestohlen, wie eine amtliche Ausstellung durch Gonzenbach darthue, II. 305.

\*\*) Es war ein von seinem Vater erbantes Steinhaus, wozu ein alter Thurm bedeutendes Material lieferte. Das gegenwärtige auf diesem Plage erbaute Haus besitzt Hr. Rathsh. Jos. Maria Christen. Die dabei sich vor dem Ueberfalle befindene Kapelle stand in der obern Ecke des Hausgartens, und das aus ihr gerettete Marienbild besitzt gegenwärtig Hr. Landammann Würsch (Mittheilung von Jakob Würsch, Randt. d. Medizin).

von nur 480 Fr. sammt Behausung in Fischingen. Unterm 30. Weim. machte Kastenhofer, einstweiliger Geschäftsbesorger der innern Angelegenheiten, ihm die Anzeige, daß er von der Vollziehungsge-  
walt in Aarau als Regierungsstatthalter über Ob- und Nidwalden ernannt sei. Er verdankte diese Aufmerksamkeit gegen ihn mit der Bemerkung: „Er gedenke zu leisten, was Religion und Gerechtigkeit fordern.“ Ingleichen ward er noch Districtsstatthalter in Stans.

Im Wintermonat gab es einen Umschwung mit der helvetischen Regierung zu Aarau. Dieselbe schlug ihren Sitz in Bern auf und erklärte am 18. allgemeine Amnestie. Als am gleichen Tage, wo in Stans Jahrmart war, der neue Statthalter Würsch um 10 Uhr erschien, empfingen ihn die lieben Landleute mit Freuden und Thränen stunden in den Augen vieler. Auf dem Rogberge und in Stans wurden Mörser zu seiner Begrüßung abgefeuert. In Nidwalden wählte man in die Municipalität Leute vom alten Schlage, was im Inn- und Auslande einiges Aufsehen erregte. In Folge dessen verlangte die helvetische Regierung vom französischen General Montrichard 2 Kompagnien, eine nach Ob- und die andere nach Nidwalden. Regierungsstatthalter Würsch machte am 12. Mai 1802 Vorstellung an den kleinen Rath in Bern gegen diese Truppen, während schon am 11. die für Nidwalden beordnete eingerückt war. In der gegenwärtigen schwierigen Stellung legte Würsch im Heumonate sein Amt als helvetischer Statthalter in Stans nieder, schloß die Kanzlei und gab Rechnung.

Als vom Vollziehungsrathe in Bern die Wahl provisorischer und der allgemeinen Staatsverfassung entsprechender Central-Behörden befohlen wurde, wählte die Landsgemeinde Würsch am 1. August zum Präsidenten und gleich darauf zum Landammann. Diese und andere Wahlen hatten wieder Truppeneinzug in Nidwalden zur Folge, und für Würsch Staatsgefängenschaft.

Auf Befehl des General's Ney wurde Würsch durch Labadie, den Platzkommandanten in Stans, als Gefangener erklärt, 9. Winterm. 1802, und noch diesen Abend unter Aufsicht von 16 Mann nach Luzern abgeführt. Beim Weggehen von Stans rief man ihm aus einem Hause die schändliche und, wie er selbst sagt, herzbrechende Unwahrheit zu: „Gehst jetzt du Landesverrätther!“ Das mußte ihm, der sein Land und Volk so innig liebte, wirklich tief in der Seele weh' gethan haben, und selbst ein französischer Soldat gab dem lügenhaften Scheltworte derben Verweis. In Luzern bei Commandant Ra-

saut vorgestellt mußte er mancherlei Anschuldigungen gegen ihn anhören, welche er aber beim Bewußtsein seiner Unschuld entschieden von sich wies. Indessen wurde er strenge bewacht. Am 14. in Aarburg, seinem Verhättsorte, angekommen, traf er bereits die in dort gefangenen Säckelmeister Hirzel von Zürich, und Reding und Auf der Mauer von Schwyz an. Diese ehrenwerthe und gebildete Gesellschaft, sowie das Bewußtsein seiner Unschuld erleichterten sein sonst hartes Schicksal um Vieles. Selbst in der Gefangenschaft wollten seine lieben Landleute seinen Rath hören, er hielt aber kluger Weise denselben in dieser Lage zurück. Hier fieng er an merklich zu kränkeln, richtete darum das Ansuchen an General Ney, von der Haft entlassen zu werden. Seine braven Gefährten besürworteten dasselbe an den General, wobei Hirzel ihn einen „würdigen Greisen nennt.“ Am 28. Jänner 1803 kam die Botschaft von Bern an, daß Würsch der Haft entlassen sei. Den 30. Morgens halb 9 Uhr verabschiedete er sich von seinen theuren Gefährten auf der Festung Aarburg, und so ging's so schnell möglich nach der lieben Heimath. Hier war schon die erste Nacht eine stürmische und unangenehmere, als in Aarburg selbst. Ein französischer Offizier behandelte ihn sehr grob, was aber auf Anstiften einzelner Landleute geschah; denn folgenden Tags kam derselbe zu ihm und bat um Verzeihung. Alle seine vorfindlichen Bücher und Schriften waren unter Siegel gelegt, und er deshalb genöthiget, sich wieder an General Ney zu wenden, selbe gebrauchen zu können. Strenge Wache beobachtete ihn, sogar auf dem Wege zur Kirche, und die Besoldung derselben mußte er bestreiten.

Nachdem sich am 5. März d. J. die Centralregierung in Bern auflöste, versammelte sich am 12. April die Landsgemeinde beim Wiedererwachen der alten Freiheit, und wählte den Altlandammann F. A. Würsch mit jubelndem Mehre wieder zum Staudeshaupt. Die Nachgemeinde vom 8. Mai schickte ihn als zweiten Gesandten nach Freiburg in Sache der Vermittlungsakte, die Bonaparte der Schweiz gegeben. Auf das Ansehen Würsch's sich stützend empfahl Abt Augustin von Fischingen ihm besonders die Angelegenheit der Klöster im Thurgau (8. Jul. 1803). Wirklich waren es vorzüglich die Klöster, welche er in Schutz nahm, und für sie eifrig redete und schrieb. Mit großem Interesse folgte er überhaupt den Angelegenheiten der Kirche, so vorzüglich wegen der um diese Zeit sich erhebenden Frage um Fortbestand oder Aufhebung des Bisthums Konstanz, weil es in dort etwas faul ausah. In einem Briefe an Landammann Zelger, der damals in Bern war, beklagt er das dortige kirchenseindliche Vorfichgehen.

Bei den damaligen Zuständen war Würsch's Stellung immerhin eine schwierige, sowohl von Seite der vielen Geschäfte, als auch der Gegner, die mehr im Geheimen als Offenen ihm entgegenarbeiteten. Doch seine Geradheit und anerkannte Liebe zur Kirche und zum Vaterlande erhielten ihm das Vertrauen der Gesamtheit. Er wußte am nöthigen Orte auch Klugheit im rechten Sinne walten zu lassen.

An der Hand der Geschichte vertheidigte Würsch 1805 das Recht der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, katholisch Glarus und Zug betreffend des Kollaturrechtes der Chorherrenstellen in Bischofszell auf einer Conferenz zu Zürich, daß nämlich Papst Paul V., welcher dieses Recht bis hin besaß, dasselbe 1617 wegen ihm geleisteten Diensten an genannte Orte abgetreten habe. Dafür wurde ihm vom Kantone Schwyz der amtliche Dank ausgesprochen. Dieses Recht verblieb den 6 Orten.

Würsch beklagte sich oft über Verfolgung von Seite seiner politischen Gegner, er, der bei angegriffener Gesundheit und hohem Alter für das Vaterland arbeitete, bis gegründete Ursache ihm gebot, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, er, der den Weg des Rechtes und der Ueberzeugung ungeschont ging. Nun alt an Jahren und im Dienste des Vaterlandes grau geworden, entschloß er sich, den heimathlichen Boden seiner Ahnen zu verlassen, um ungestörter seine übrigen Lebensstage in Abgeschiedenheit zur nähern Zubereitung für das Jenseits zu verwenden. Diesen schon 1810 gemachten Entschluß führte er 1811 wirklich aus. Seinen künftigen Aufenthalt wählte er sich in dem einsamen St. Katharina Wald nächst bei Constanz. Er entging den Augen seiner Hasser, aber auch zum Leide den Augen des ihm treuen Volkes. Tief ergriffen beim Abschiede von seinen Freunden, geistlichen und weltlichen Standes, von den heimischen Bergen und Fluren, und in Begleit seiner braven Tochter Vincentia, schaute der greise Altamann wieder und wieder und — nochmal zurück auf dem Wege nach Stansstad. — Viele bedeutende Männer, obschon sie den Verlust seines nähern Umganges und seiner fernern Wirksamkeit betrauernten, billigten gleichwohl das fromme Beginnen desselben.

Fürstabt Gregorius von Muri schrieb an ihn: „Gott ruft Sie, und Sie gehorchen, wie einst Ihr seliges Vorbild, der hl. Nikolaus, der lange Krieges- und Staatsmann für's Vaterland war, das er dort erst recht rettete, wo er für Gott allein lebte. Ich fühle leicht, was das Vaterland verliert, und gebe Gott, daß es nicht bald fühle, wen es gehabt

„und verloren.“ (Brief v. 10. Brachm. 1811). So sagte schon zur Zeit der französischen Wirren eine hochstehende Person in Bern von Würsch: Unterwalden habe einen großen Staatsmann, aber es kenne ihn nicht. Und der verstorbene greise Pfarrer Alfons Zelger in Buochs nannte ihn „einen Mann des Gebetes.“ Finanzdirektor Kaspar Hirzel von Zürich, ein Protestant und ehemaliger Mitgefangener in Narburg, schrieb an ihn in St. Katharina Wald: „So erwünscht es mir gewesen wäre, wenn Sie mit Ihrem durch mannigfaltigen Erfahrungen „geprüften“ Rath dem Vaterlande länger „hätten nützen können; so muß ich doch mit Ihnen „gestehen, daß unter den obwaltenden Umständen es „Ihnen wirklich nicht zuzumuthen gewesen ist, den „Rest Ihrer Kräfte in dem Geschäftsgewirre noch „gar zu zerstören. . . Ihre Lage, sowie die meiste, gestatten uns schwerlich wieder ein Zusammenreffen auf Erden; doch was hier nicht geschieht, wartet unser, will es Gott, in einer bessern Welt. Sie, mein verehrtester Herr und Freund! leisten daher dem Vaterlande den wesentlichen Dienst, wenn Sie zum Behufe seiner Wohlfahrt Ihre Fürbitte zu Gott mit den so vielen redlichen Seelen in der Eidgenossenschaft vereinigen.“ (Brief v. 27. Heum. 1811.) Sein Nepot K. J. Kästli, Pfarrer in Beckenried ruft, gleichsam als Herold des Nidwaldner Volkes, ihm nach: „Daß doch ihre Entfernung von uns gerade in einem so kritischen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige ist, erfolgen mußte! Wo zwei biedere Männer zusammentreffen und von der jetzigen Lage zur Sprache kommen, so ist die gewöhnliche Bemerkung: Wäre Hr. Landammann Würsch noch da, der Vater, der Rathgeber, die alte Stütze des Vaterlandes.“ (Brief v. 1. Augustmonat 1811.)

Bei einem Besuche, den Hr. Baron von Salis ihm 1812 in seiner Einsiedelei machte, fand er denselben höchst bedenklich erkrankt; der greise Ammann erholte sich aber wieder, und es ward ihm gestattet, seinem lieben Heimathlande noch manchen guten Rath zu ertheilen. Hr. Landammann Zelger war es vorzüglich, der die Kenntnisse und den klugen und wohlgemeinten Rath des Einsiedlers in St. Katharina Wald zu schätzen und zu würdigen wußte. Noch in seinen letzten Lebensjahren war sein Briefwechsel über vaterländische Angelegenheiten mit höher gestellten Personen ein lebhafter.

Doch der Herr war mit seiner Mühe und Arbeit zufrieden, welche er zu seiner Ehre und zum Wohle der Mitwelt sich nicht schwer fallen ließ. Das Ende seiner irdischen Laufbahn und der Uebergang in's bessere Leben erfolgte den 5. Horn. 1814.

Zum aufrichtigen Bedauern verbreitete sich die Todesnachricht sowohl in Unterwalden, als auch im weitem Vaterlande. Doch des Dahingeshiedenen viele Freunde und Gönner fanden Trost in der Ueberzeugung, daß sein mühevolltes Erdenleben geendet, und er dem Himmel und ewiger Ruhe entgegengeeilt sei, und ihnen die Hoffnung bleibe, ihn dort einst begrüßen zu können.

## Nachlese.

1. Seinem Nepote Alois Barmettler in Mailand gibt er betreff der Standeswahl den schönen und richtigen Rath: „Ich bin versichert, daß du dem beitreten wirst, welchen du wahrscheinlich erkennst, daß er dir vom Himmel bestimmt sei. Unter der Leitung eines gelehrten, frommen und gottesfürchtigen Beichtvaters, bin ich versichert, wirst du dieses Geschäft glücklich vollenden. Nicht die Gattung deiner Wahl, sondern die Art, mit welcher eine solche getroffen wird, kann mich beruhigen.“ (Brief 1788.)

2. Als in Stans Winkelried's That über die Bühne gehen sollte, und das Stück ihm zur Zensur übergeben worden, antwortete er: „Winkelried's Heldenthat kann in Rücksicht der theuren Folgen auf unser liebes Vaterland nicht genug wiederholt und durch deren öftere Erinnerung seinen Landesbrüdern bekannt gemacht werden. Ich belobe diesen gewählten Stoff. Mit Vergnügen habe ich das Stück gelesen, und ich soll meine Gedanken hierüber eröffnen. Es geschieht mithin aus Pflicht, wenn ich den Wunsch äußere, daß das, was die Unschuld beleidigen könnte, sorgfältig vermieden werde.“ (Brief v. 15. Febr. 1790.)

3. Ueber den Todfall seines Sohnes in Spanien äußert er sich also: „Hat er seine Seele gerettet, so ist für ihn Alles gewonnen. Leben und Tod, Strafen und Belohnungen sind Ausflüsse der weisen Güte des Allmächtigen und seiner heiligen Gerechtigkeit, sie sind genau dem sittlichen Werthe unserer Handlungen angemessen; darum bete ich seine weise Anordnung in Demuth an.“ (Brief an Hauptm. Barmettler 1806.)

4. In einem Briefe an einen Verwandten äußert er sich also: „Es scheint leider, daß die Liebe und der Eifer für Religion und Freiheit in unserm Vaterlande sehr erkaltet seien, zu diesen muß unser Volk ganz besonders wieder angefeuert und aufgemuntert werden. Der Zeitpunkt nähert sich, wo es die Nothwendigkeit einsehen und erkennen wird, wie viel zu seinem Nutzen davon abhängt. . . Das empfehle ich wirklich allen meinen Freunden,

die auf unser Volk Einfluß haben, nachdrücklich.“ (1806.)

5. Als Papst Pius VII. gefangen außer Rom war, fragt er brieflich einen Geistlichen: „Vernechten Sie nichts mehr von unserm heiligen Vater? Jetzt hoffe ich fest, daß ihm Roms Pforten wieder bald geöffnet werden, und die verschobenen „Herr, Gott wir loben dich“ mit gebührendem Rechte freudig angestimmt werden können. Nur das wünsche ich noch zu erleben, und dann will ich mit Simeon ausrufen: „Nun, Herr! laß deinen Diener im Frieden scheiden.““ (Brief 1813)

6. Bei einer Begrüßung als regierender Landammann sagte er so tüchtig als wahr: „Eine höhere Kraft muß mir zu Hilfe kommen, wenn ich nicht unterliegen soll. Die Stärke der Religion, so ist das Band der Treue, der Eckstein aller Verfassungen, die Gesetzgeberin der Sitten, die so allgewaltig in die Herzen wirkt, der die ganze Natur untergeordnet ist, weil sie vom Urheber der Natur ausgeht, diese allein ist mächtig genug mich Niedergeschlagenen aufzurichten, und mir Trost und Hoffnung einer glücklichen und gesegneten Regierung einzuflößen.“ (Aus s. Schriften.)

7. Recht staatsmännisch drückt sich Würsch aus, wenn er über die Festigkeit des Freiheitsstaates sagt: „Wenn es wahrer Ernst ist, eine feste Republik zu gründen, und darin ein gesittetes und gutes Volk zu bilden, und dessen wahres Glück zu fördern, so müssen wir die Mittel, bei denen die Kraft Alles dieses zu bewirken liegt, und ohne welche es nicht möglich ist, aufsuchen, sie anwenden, und in keinem Falle vernachlässigen. . . Durch die täglich sich erneuernde Erfahrung erkennt sie Jeder, und weiß, daß es Religion und Gerechtigkeit sind.“ (Aus s. Schriften.)

Gerne hätte der Kalender mehr über diesen frommen und tüchtigen Altammann gesagt und berichtet, wenn es der Raum gestatten würde. Nur will er diesem Ende noch alle Leser an dessen stillen Grabeshügel führen, und sie die ob demselben angebrachte Inschrift lesen lassen, welche uns den Dahingeshiedenen wahr und schön in Kürze zeichnet, sie heißt:

Hier ruhet der hochwohlgeborne H. Franz Anton Würsch, Landammann und Bannerherr von Nidwalden, tüchtig in Wort und That, unerschütterlicher Bertheidiger der Religion, des Vaterlandes und seiner Freiheit, den nicht Verbannung, noch Kerker, noch Verlust seines Wohnsitzes durch Feuer zu beugen vermochten.

